

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2063/2020</b>			
<b>Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Zeljko Dragic auf finanzielle Unterstützung für die Tagesmütter in der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.05.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 07.04.2020 beantragt Dr. Zeljko Dragic, dass die Samtgemeinde Bersenbrück den Tagesmüttern die möglichen finanziellen Einbußen durch die pandemiebedingte Schließung der Kindertagespflege erstatten soll.

Gleichzeitig sollen die Krippenbeiträge und das Essensgeld für die Zeit der Schließung ausgesetzt werden.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Tagespflege und der Fortzahlung der Bezüge obliegt die Entscheidung dem Landkreis Osnabrück. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Tagesmütter bis zum 31.07.2020 Rechtssicherheit haben und bis dato ihr festgelegtes Entgelt weiter erhalten. Allerdings ist eine mögliche Rückforderung der gezahlten Beträge (über die 36 Ausfalltage hinaus) für den Zeitraum der Schließung noch nicht abschließend geregelt.

Der Antrag wurde daher auch an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet mit der Bitte, die Kindertagespflegepersonen für die durch die Pandemie entstandenen Einkommensausfälle zu unterstützen. Die 21 hauptamtlichen Bürgermeister aus dem Landkreis sind in dieser Thematik im Dialog mit dem Landkreis. Ein gleichlautender Antrag ist inzwischen aus den politischen Fraktionen in den Kreistag eingebracht worden.

Für die Aussetzung der Krippenbeiträge und des Essensgeldes wird eine einheitliche Regelung für den Landkreis Osnabrück angestrebt. Auch hier sind die Bürgermeister im stetigen Dialog mit dem Landkreis.

gez. M. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. D. Röben-Guhr  
(Fachdienstleiterin V)